

Innovationsfonds der FernUniversität in Hagen

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Drittmittelanschub für exzellente Postdocs der FernUniversität“

1. Maßnahme

Mit der Fördermaßnahme unterstützt die FernUniversität besonders qualifizierte Wissenschaftler:innen in der Postdoc-Phase bei der Vorbereitung und Einreichung eines eigenen kompetitiven Drittmittelanspruchs für ein mehrjähriges Forschungsvorhaben an der FernUniversität. Ziel der Maßnahme ist es, den hierfür erforderlichen zeitlichen Freiraum sowie die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und damit zugleich die wissenschaftliche Karriereentwicklung der Geförderten sowie die Drittmittelinwerbung an der FernUniversität gezielt zu stärken. Vorgesehen sind drei Ausschreibungsrunden in den Jahren 2026 bis 2028 mit jeweils einem Förderplatz pro Jahr.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden Maßnahmen, die die Antragsreife eines kompetitiven, extern begutachteten Drittmittelanspruchs mit eigener Projektleitung begründet erhöhen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Forschungszeit, zur Ermöglichung gezielter Vorarbeiten und zur Unterstützung einer qualitativ hochwertigen Ausarbeitung des Drittmittelanspruchs.

Als Zielprogramme kommen insbesondere Programme wie der ERC Starting Grant, das DFG Emmy-Noether-Programm, eine DFG-Sachbeihilfe oder vergleichbare wettbewerbliche Förderformate in Betracht. Maßgeblich ist, dass es sich beim Zielprogramm um ein für das geplante Vorhaben passfähiges, wettbewerbliches und extern begutachtetes Förderprogramm mit relevantem Förderumfang handelt.

3. Förderumfang

Die Förderung kann für eine Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt werden. Der maximale Förderumfang beträgt bis zu 50.000 Euro pro Vorhaben. Die beantragte Fördersumme muss in einem angemessenen Verhältnis zur geplanten Drittmittelinwerbung und zum angestrebten Zielprogramm stehen.

Förderfähig sind insbesondere:

- Maßnahmen zur gezielten Entlastung z.B. durch Hilfskräfte, Lehrvertretungen, zeitlich begrenzte Stellenaufstockungen oder Weiterbeschäftigungen (sofern die personalrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere eine Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG vorliegen).
- Maßnahmen zur Förderung von Vorarbeiten für die Antragstellung, z.B. durch Pilotierungen, Erhebungen, Vorstudien, Forschungsaufenthalte im Ausland, Vernetzungsmaßnahmen oder projektspezifische Anschaffungen,
- Maßnahmen zur Unterstützung bei antragsbezogenen Arbeitsprozessen, beispielsweise durch den Einsatz von Hilfskräften oder von externen Dienstleistungen und Services, z.B. methodische oder datenbezogene Unterstützung, Transkription oder vergleichbare projektbezogene Leistungen.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Grundausstattung, dauerhafte Personalkosten, Konferenzreisen ohne unmittelbaren Bezug zur geplanten Antragstellung sowie Finanzierung von Bewirtung. Von der Förderung ausgeschlossen sind außerdem Vorhaben und Förderbedarfe, für die bereits ein anderes passendes internes Förderangebot besteht.

4. Antragsberechtigte

Die fachoffene Förderung richtet sich an forschungsaktive Wissenschaftler:innen in der Postdoc-Phase, die

- sich in der Qualifizierungsphase grundsätzlich zwei bis sieben Jahre nach der Promotion befinden,
- einen eigenen Drittmittelantrag als Hauptantragsteller:in vorbereiten und
- für die Dauer der Förderung an der FernUniversität beschäftigt sind (bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist eine forschungsbezogene Weiterbeschäftigung im beantragten Förderzeitraum grundsätzlich förderbar.)

Dies umfasst befristet oder unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, akademische Rät:innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit ausgewiesener eigener Forschungstätigkeit. Nicht antragsberechtigt sind Juniorprofessor:innen.

Bei beantragten Personalmaßnahmen und Lehrentlastungen erfolgt eine verwaltungsseitige Einzelfallprüfung der personal-, befristungs-, deputats- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Weichen die zeitbezogenen Fördervoraussetzungen des Zielprogramms ab, kann im Einzelfall von der Regelung zum Zeitraum von zwei bis sieben Jahren nach der Promotion abgewichen werden.

5. Voraussetzungen und Auswahlkriterien

Voraussetzung ist eine verpflichtende Erstberatung durch den Forschungs- und Graduiertenservice vor der fakultätsinternen Auswahl. Für nominierte Kandidat:innen ist zudem vor Antragseinreichung eine weitere verpflichtende Beratung vorgesehen.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl sind insbesondere:

- die wissenschaftliche Qualifikation der antragstellenden Person,
- wissenschaftliche Qualität, Originalität und Erfolgsaussicht des geplanten Vorhabens, sowie dessen Passfähigkeit zur angestrebten Drittmittelförderung,
- Plausibilität des Arbeits-, Zeit- und Finanzplans,
- Plausibilität und Wirtschaftlichkeit der beantragten Maßnahmen,
- die nachvollziehbare Darlegung des Beitrags der Förderung zur Drittmittelinreichung,
- die Berücksichtigung von Chancengleichheitsaspekten sowie
- die Stellungnahme einer Professorin bzw. eines Professors aus dem fachlichen Umfeld oder der wissenschaftlichen Betreuung zur wissenschaftlichen Qualität, organisatorischen Umsetzbarkeit und Erfolgsaussicht des Vorhabens.

Der Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung kann Antragstellende zur Vorstellung ihres Vorhabens in seine Sitzung einladen. Die bevorstehende Sitzung zur Antragsvaluierung findet am **05.10.2026** statt.

6. Bewerbungsfristen

Die Fördermaßnahme wird einmal jährlich in den Jahren 2026 bis 2028 ausgeschrieben. Die konkreten Fristen der jeweiligen Ausschreibungsrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Frist für Anträge zur aktuellen Ausschreibung ist der **26.07.2026**. Der für diese Ausschreibung mögliche Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028.

7. Einzureichende Antragsunterlagen

Die nominierten Postdocs reichen ihre Anträge fristgerecht per E-Mail beim Forschungs- und Graduiertenservice ein. Die Unterlagen sind an die im Kontaktbereich genannte Ansprechperson zu senden; die Leitung des Lehrgebiets, Lehrstuhls oder Instituts ist, ebenso wie das zuständige Dekanat, in Kopie zu setzen.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular mit Zielprogramm und geplantem Einreichdatum,
- Kurzkonzept des geplanten Forschungsvorhabens bzw. der Antragskizze,
- Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen bis zur Einreichung zum Förderende,
- Finanzplan
- Darlegung der Relevanz der beantragten Förderung, insbesondere ihres Beitrags zur qualitativ hochwertigen Ausarbeitung des Drittmittelantrags innerhalb des Förderzeitraums
- akademischer Lebenslauf mit Publikationsliste, ggf. Angabe externer fachlicher Referenzen oder einschlägiger wissenschaftlicher Netzwerke, sofern vorhanden.
- ggf. ergänzende Nachweise zum Vorhaben (z. B. Ausschreibungsunterlagen des Fördergebers, Veranstaltungsprogramme, Einladungen zu Forschungsaufenthalten, Kostenvoranschläge für Aufträge und Dienstleistungen, Aufgabenbeschreibungen für beantragtes Personal),
- Stellungnahme einer Professorin bzw. eines Professors aus dem fachlichen Umfeld oder der wissenschaftlichen Betreuung zur wissenschaftlichen Qualität, organisatorischen Umsetzbarkeit und Erfolgsaussicht des Vorhabens.

8. Antrags-/Entscheidungsweg

Das Auswahlverfahren erfolgt in mehreren Stufen:

1. Interessierte Postdocs nehmen eine verpflichtende Erstberatung durch den Forschungs- und Graduiertenservice in Anspruch (s. Kontakt).
2. Die Fakultäten führen eine fakultätsinterne Vorauswahl durch und nominieren bis zu drei Kandidat:innen pro Fakultät. Für Wissenschaftler:innen aus CATALPA erfolgt die Nominierung zentral über CATALPA. CATALPA kann pro Ausschreibungsrunde eine:n Kandidat:in nominieren.
3. Im Anschluss reichen die Nominierten die vollständigen Antragsunterlagen fristgerecht beim Forschungs- und Graduiertenservice ein (s. Kontakt).
4. Die Anträge werden durch den Forschungs- und Graduiertenservice und Stellen der Zentralen Hochschulverwaltung formal vorgeprüft.
5. Der Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung evaluiert die Anträge und spricht eine Förderempfehlung aus.
6. Das Rektorat trifft eine Förderentscheidung unter Einbezug der Empfehlung des Rektoratsausschusses Forschung und Nachwuchsförderung.

9. Monitoring / Berichts- und Informationspflichten

- Mittelverwendung: Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden für die im Antrag dargestellten Maßnahmen zur Vorbereitung und Einreichung des Drittmittelantrags zu verwenden. Eine zweckgemäße Verwendung der Mittel ist seitens der Geförderten und der Lehrgebiets- bzw. Institutsleitung sicherzustellen. Die bewilligten Mittel sind innerhalb des bewilligten Förderzeitraums zu verwenden und abzurechnen. Nicht verbrauchte Mittel fließen nach Beendigung der Förderung in das Budget des Innovationsfonds zurück.

- Anschaffungen: Soweit im Rahmen der Förderung Gegenstände angeschafft werden, werden diese entsprechend den universitären Vorgaben inventarisiert und verbleiben nach Beendigung der Förderung im Besitz der FernUniversität.
- Änderungen: Änderungen gegenüber dem bewilligten Arbeits- oder Finanzplan bedürfen der vorherigen Abstimmung. Die Geförderten sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die die Durchführung der Förderung betreffen, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Beschäftigungsstatus, des Zeit- oder Finanzplans sowie für Unterbrechungen, etwa durch Mutterschutz oder Elternzeit. Nach Ablauf des Förderzeitraums werden grundsätzlich keine weiteren Durchführungs- oder Abrechnungsfristen gewährt. Gesetzliche Unterbrechungstatbestände, insbesondere Mutterschutz und Elternzeit, bleiben unberührt.
- Berichtspflicht: Während der Förderlaufzeit ist nach der Hälfte der Förderlaufzeit ein Zwischenbericht vorzulegen, um den Stand der Vorarbeiten und die Fortschritte in Richtung Drittmittelerreichung nachvollziehen zu können. Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von drei Monaten zum mitgeteilten Stichtag ein Abschlussbericht einzureichen. Dieser enthält insbesondere Angaben zu den Ergebnissen der geförderten Aktivitäten, zur Einreichung des Drittmittelanspruchs sowie einen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel; hierfür genügt ein Auszug aus dem SAP-Budgetbericht.
- Beendigung der Förderung: Die Förderung ist an eine laufende wissenschaftliche Beschäftigung an der FernUniversität gebunden. Verlässt die geförderte Person die FernUniversität vor dem offiziellen Förderende oder entfallen die Fördervoraussetzungen während des Förderzeitraums, endet die Förderung grundsätzlich mit diesem Zeitpunkt.
- Weitergabe von Daten: Für die Durchführung der Fördermaßnahme ist es erforderlich, dass die im Rahmen der Antragstellung und Förderung erhobenen Daten den jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden, soweit dies für Prüfung, Bewilligung, Durchführung, Mittelbewirtschaftung und Evaluation der Maßnahme erforderlich ist.

Kontakt

Christina Lipka
Forschungs- und Graduiertenservice
Tel.: +49 2331 987-4647
E-Mail: christina.lipka@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)